Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der Netzgesellschaft Lübbecke mbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz (gültig ab 01.08.2018)

1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis 1
2 Geltungsbereich 2
3 Gasbeschaffenheit und Versorgungsdruck 2
4 Hausanschlüsse 2
5 Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren 2
6 Plombenverschlüsse 3
7 Messeinrichtungen 3
7.1 Anforderung an die Messstelle und Datenübertragung 3
8 Eigenleistung Tiefbau 3
9 Hausanschlussraum 3
10 Gas-Druckregelgerät 3
11 Anschlussbeispiele 4
11.1 Objekt mit Keller 4
11.2 Objekt ohne Keller 4
12 Anlagenschema Hausinstallation 5
12.1 Netzgebiet Lübbecke 45
12.1.1 Hausinstallation Gas mit Stahlrohr 5
12.1.2 Hausinstallation Gas mit Kupferrohr 5
12.2 Netzgebiet Preußisch Oldendorf und Rahden 6
12.2.1 Hausinstallation Gas mit Stahlrohr 6
12.2.2 Hausinstallation Gas mit Kupferrohr 6
13 Hinweis 6

Hinweis: Die Netzgesellschaft Lübbecke mbH oder deren Beauftragte werden im folgenden VNB genannt. Kunde im Sinne der technischen Anschlussbedingungen sind der Anschlussnehmer und der Anschlussnutzer.

2 Geltungsbereich

Diesen Technischen Anschlussbedingungen, im nachfolgenden TAB genannt, liegt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Anschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 zugrunde.

Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Gasanlagen die an das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers Netzgesellschaft Lübbecke mbH (nachfolgend nur NGL genannt) angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Sofern nach Feststellung der NGL die Versorgung einer Gasanlage aus dem bestehenden Niederdrucknetz aus technisch-wirtschaftlichen Gründen oder wegen Änderung der Abnahmegegebenheiten, wie Steigerung der beantragten Leistung, nicht mehr möglich ist, können die NGL den Anschluss an das Mittel- oder Hochdrucknetz fordern.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit der NGL zu klären. In begründeten Einzelfällen kann die NGL Abweichungen von der TAB verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.

Die TAB gelten in Verbindung mit dem aktuellen DVGW-Regelwerk.

3 Gasbeschaffenheit und Versorgungsdruck

Die NGL verteilen zurzeit Erdgas der Gruppe L gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260, dessen Brennwert im Normzustand bestimmt wird. Der Ruhedruck beträgt am Hausanschluss bzw. am Ausgang des Hausdruckregelgerätes im Mittel 22 mbar.

4 Hausanschlüsse

Die Führung der Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE) wird von der NGL entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/I festgelegt und von der NGL oder deren Beauftragten hergestellt.

Die technische Ausführung (Material, Dimensionierung, etc.) sowie der Ort der Hauseinführung wird unter Berücksichtigung des Anschlussnehmers von den NGL entsprechend festgelegt. Eigentumsgrenze ist die HAE. Der Bereich hinter der HAE, ausschließlich der Messeinrichtung und des Hausdruckregelgerätes, gehört zum Eigentum des Anschlussnehmers.

Netzanschlüsse im erhöhten Niederdruckbereich bis 80 mbar, Mitteldruckbereich bis 750 mbar und einer Nennweite bis DA 63(DN 50) werden unabhängig von der Art und Nutzung des Gebäudes mit einem Gasströmungswächter ausgerüstet. Netzanschlüsse im Niederdruckbereich bis 23 mbar erhalten in der Regel keinen Gasströmungswächter.

Gemäß NDAV und DVGW G 600 / ist ein geeigneter Hausanschlussraum in Anlehnung an die DIN 18012 herzustellen.

Die Hausanschlusstrasse darf nicht überbaut werden und es dürfen keine tiefwurzelnden Pflanzen vorhanden sein. Für die Störungsbeseitigung müssen die Leitungstrassen jederzeit zugänglich sein.

Bei Gebäuden ohne Kellerraum:

Im Anschlussraum muss eine Aussparung in der Bodenplatte von min. 80 x 80cm vorhanden sein. Die Aussparung sollte genau an der Außenwand liegen. Das Ausschachten und die Wiederherstellung der Sohle im Gebäude sind bauseits auszuführen.

Bei Gebäuden mit Kellerraum:

Die Kernbohrung und das Einbauen der Mauereinführung sind bauseits auszuführen. Die Regelverlegetiefe beträgt in Gräben für Gasnetzanschlüsse mindestens 0,6 m.

5 Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

Hierfür sind die entsprechenden Formulare der NGL zu verwenden.

6 Plombenverschlüsse

Die an Messeinrichtungen und Hausdruckregelgeräten angebrachten Plomben dürfen nur vom Messstellenbetreiber bzw. von der NGL oder deren Beauftragten entfernt werden.

7 Messeinrichtung

Art, Umfang und Anbringungsort der Messeinrichtungen werden vom Messstellenbetreiber festgelegt. Die Messeinrichtungen sind in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung des Gas-Netzanschlusses zu montieren. Werden mehrere Messeinrichtungen montiert ist ein zentraler Messgeräteplatz ebenfalls in Nähe der Gebäudeeinführung des Gas-Netzanschlusses zu wählen. Die Messeinrichtung ist so anzubringen, dass sie frei zugänglich ist und ohne besondere Hilfsmittel geprüft bzw. abgelesen werden kann. Die Anordnung und Installation ist nach den Formblättern des Messstellenbetreiber bzw. der NGL vorzunehmen.

7.1 Anforderungen an die Messstelle und Datenübertragung

Die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) fordert ab einem Erdgasbedarf > 1,5 Mio. kWh/a und einer Ausspeiseleistung von > 500 KW (Q max > 400 m3/h) die Ausrüstung der Gasmessanlage mit einer Leistungsmessung (RLM). Dazu muss vom Messstellenbetreiber ein Zustandsmengenumwerter (ZM) mit dazugehörigem Druck- und Temperaturaufnehmer, sowie einem Datenspeicher installiert werden.

Des Weiteren wird ein Mengenumwerter gemäß DVGW G 685 Anhang B (erst geeichte Regler gibt es nicht mehr) ab 50 mbar eingebaut. Die Mengenumwerter bestehen aus einem Rechner und je einem Messumformer für Druck und Temperatur. Die Datenfernübertragungsanlage (DFÜ) dient zur Übertragung von Messdaten an den Netz- und Messstellenbetreiber. Zum Betrieb der Messstelle und der Datenfernübertragungsanlage stellt der Kunde einen 230 V Anschluss nach den Vorgaben des Netzbetreibers zur Verfügung. Die Ablesung der Messeinrichtungen und die Plausibilitätsprüfung/Ersatzwertbildung erfolgt durch den Netzbetreiber.

8 Eigenleistung Tiefbau

Bei Eigenleistung im Tiefbau ist die „DIN 4124“ zu beachten. Die notwendige Absandung der Hausanschlussleitung sowie die Oberflächenbefestigung kann in Eigenleistung durchgeführt werden.

9 Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum muss gegen unbefugten Zutritt gesichert sein. Der endgültige Zustand der Anschlusswände sollte hergestellt sein.

10 Gas-Druckregelgerät

Gas- Druckregelgeräte, sind Eigentum der NGL und dürfen nur von der NGL oder dessen Beauftragten ein- oder ausgebaut werden.

Art, Größe und Aufstellungsort der Gas- Druckregelgeräte sind vor Beginn der Arbeiten mit der NGL abzustimmen.

Regelgeräte mit größerem Ausgangsdruck (> 23mbar), größerer Nennweite (> DN 25) sowie 2-stuffige Mitteldruckregelgeräte werden durch MA der NGL oder deren Beauftragten eingebaut und in Betrieb gesetzt.

Ist für bestimmte prozess- oder verfahrenstechnische Anlagen ein Fließdruck von über 22mbar am Ausgang erforderlich, ist mind. 8 Wochen vor Bauausführung eine Zustimmung der NGL einzuholen und auf dem Antrag „Inbetriebnahme einer Gasanlage“ zu vermerken.

Gas-Druckregelgeräte sind am Einbauort sowie bei eventuellem Transport vor Feuchtigkeit, Verschmutzung (hierzu zählen auch Beschriftungen), Erschütterung, Erwärmung sowie mechanischer Beschädigung zu schützen.

Sie dürfen keinen Fremdanstrich erhalten. Ausgebaute Gas-Druckregelgeräte sind unverzüglich zu verschließen und bei der NGL abzugeben.

Werden Schäden und Verluste an Gas-Druckregelgeräten durch das VIU verursacht, gehen alle anfallenden Kosten zu dessen Lasten.

Störungen an Druckregelgeräten (z.B. Gasdruckschwankungen) sind umgehend der NGL zu melden.

In vorhandenen Gas-Installationen können Zählerregler installiert sein.

Bei Erweiterungen dieser Gas-Installationen um weitere Gaszähler werden Niederdruckregler des Typs NDAF installiert. Diese werden waagerecht eingebaut.

Es sind keine Gasströmungswächter (GS) in den Gas-Druckregelgeräten integriert.

11 Anschlussbeispiele

11.1 Objekt mit Keller

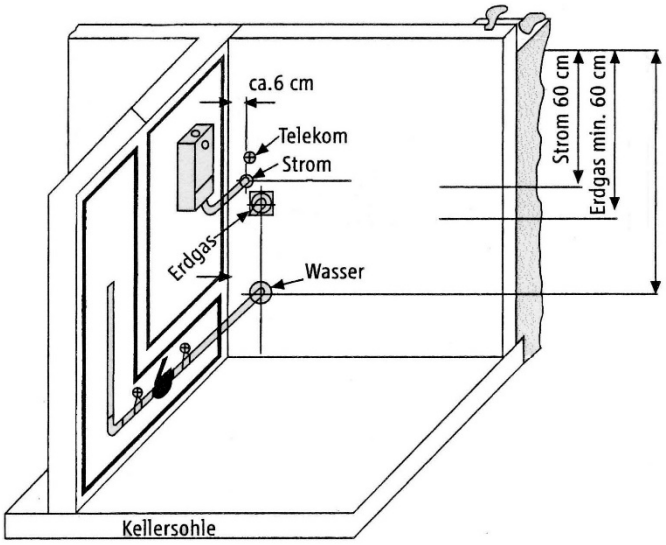

11.2 Objekt ohne Keller

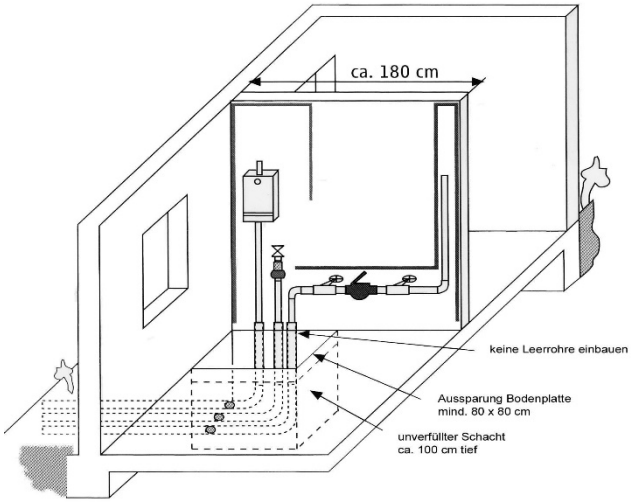

12 Anlagenschema Hausinstallation

12.1 Netzgebiet Lübbecke

12.1.1 Hausinstallation Gas mit Stahlrohr

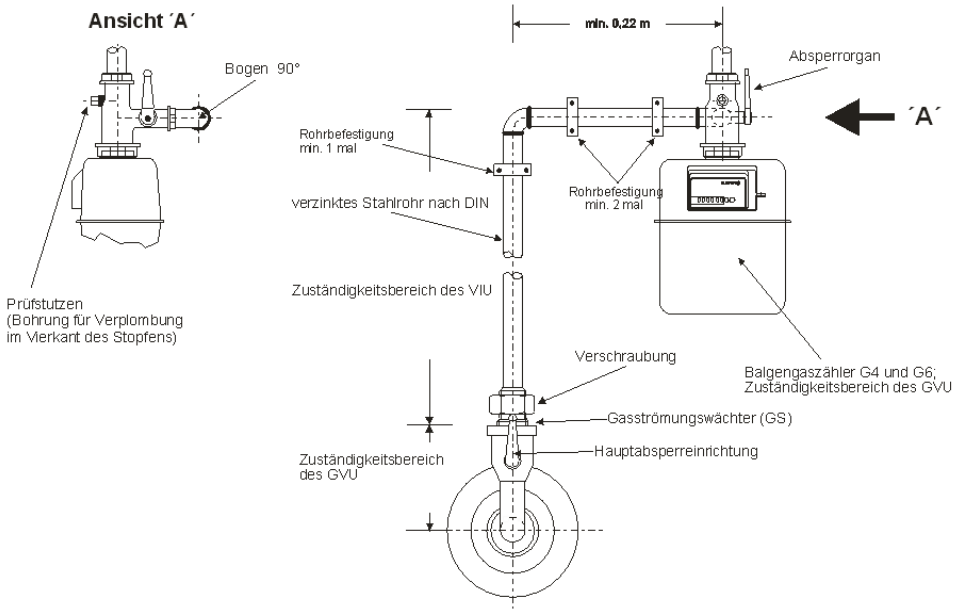

12.1.2 Hausinstallation Gas mit Kupferrohr

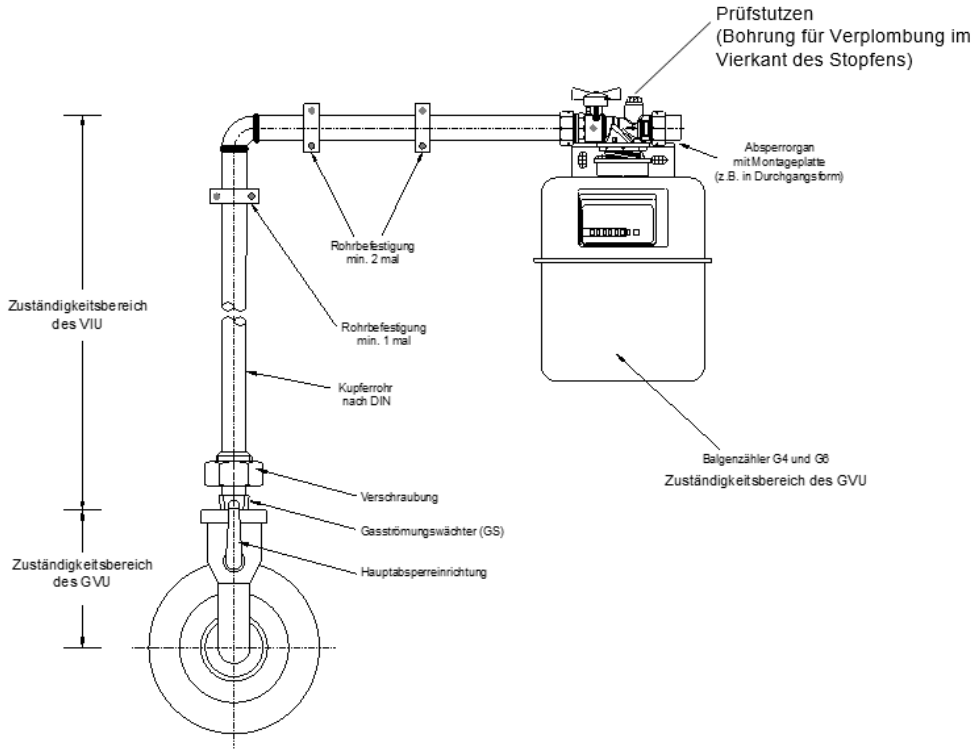

12.2 Netzgebiet Preußisch Oldendorf und Rahden

12.2.1 Hausinstallation Gas mit Stahlrohr

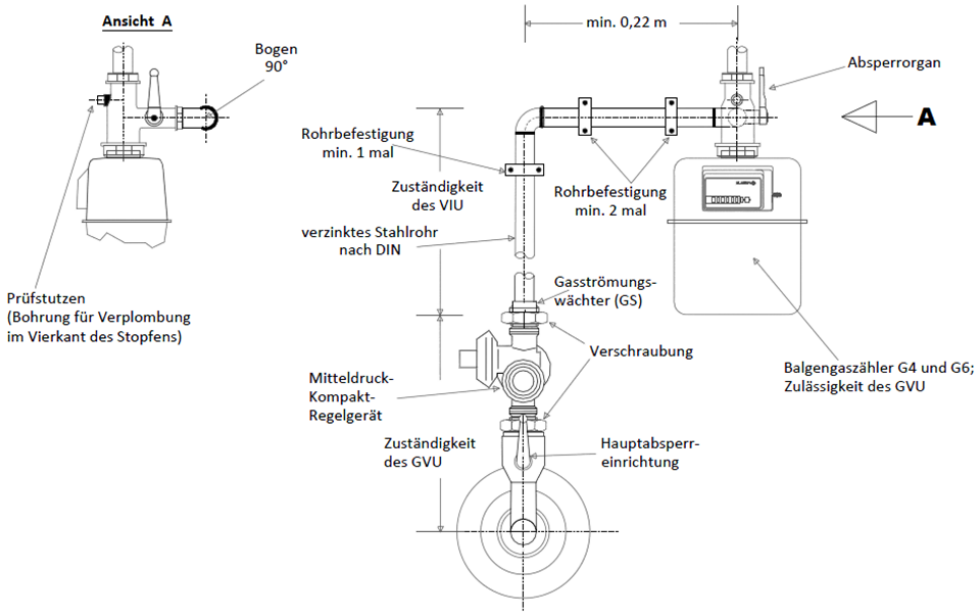

12.2.2 Hausinstallation Gas mit Kupferrohr

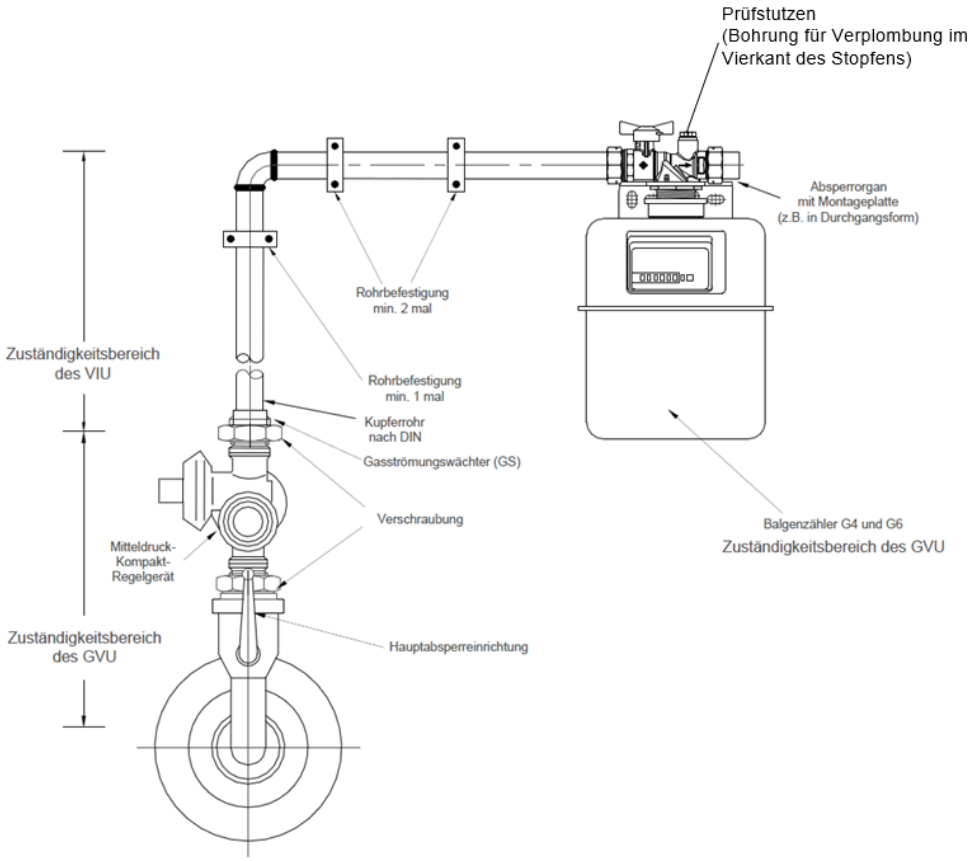

13 Hinweis

Abweichungen von den oben genannten technischen Anschlussbedingungen sind im Vorfeld mit der Netzgesellschaft Lübbecke mbH oder deren Beauftragte abzustimmen.